**Vermerk zur Prüfung, ob Arbeiten von zu Hause aus möglich ist:**

Unser (Unternehmens-/Organisationsbezeichnung einfügen) hat am (Datum ergänzen) geprüft, ob Büroarbeiten oder vergleichbare Tätigkeiten von zu Hause aus ausgeführt werden können und Beschäftigten Arbeiten von zu Hause aus angeboten werden muss.

**Ergebnisse:**

1. Für die Beschäftigten im Verkauf und in der Herstellung von Backwaren ist ein solches Angebot nicht erforderlich, weil auf diesen Arbeitsplätzen keine Büroarbeit oder vergleichbare Tätigkeiten ausgeführt werden. Diese Arbeitsplätze können nicht nach Hause verlegt werden.
2. Für die Beschäftigten auf folgenden Arbeitsplätzen / in folgenden Arbeitsbereichen braucht ein solches Angebot nicht unterbreitet werden:

(betroffene Arbeitsplätze / Arbeitsbereiche aufführen).

Zwar werden hier Büroarbeit oder vergleichbare Tätigkeiten ausgeführt, einem Angebot an die Beschäftigten, ihre Tätigkeiten in ihrer Wohnung auszuführen, stehen aber folgende zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegen:

(hier bitte zwingende betriebsbedingte Gründe aufführen. Solche liegen vor, wenn der übrige Betrieb nur eingeschränkt oder gar nicht aufrechterhalten werden kann, z.B. Reparatur- und Wartungsaufgaben, IT-Service, Hausmeisterdienste, Notdienste zur Aufrechterhaltung des Betriebes, z.B. *Es muss eingehende Post abgeholt, bearbeitet und verteilt werden; es muss das betriebliche Faxgerät auf Eingänge kontrolliert werden; folgende betriebliche Abläufe können bei einer Verlagerung der Tätigkeit in den Privatbereich nicht aufrechterhalten werden: (…)*).

1. Für die Beschäftigten auf folgenden Arbeitsplätzen / in folgenden Arbeitsbereichen muss ein solches Angebot unterbreitet werden, weil Büroarbeit oder vergleichbare Tätigkeiten ausgeführt werden und keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen:

(betroffene Arbeitsplätze / Arbeitsbereiche aufführen).

(Ort ergänzen), den (Datum ergänzen)

Unterschrift Arbeitgeber